

Bündelversicherung für Exekutiv-Beamte

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN 34521†

Produkt: Exekutiv-Vorteils-Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.
- sowie im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Bündelversicherung für Exekutiv-Beamte



Was ist versichert?

- ✓ Die **Bündelversicherung für Exekutiv-Beamte** beinhaltet eine Amtshaftpflichtversicherung, Organhaftpflichtversicherung, Privathaftpflichtversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung.

Die wichtigsten Leistungen in der Amtshaftpflichtversicherung sind:

- ✓ Versicherungsschutz gegen Regressansprüche der Republik Österreich, die daraus entstehen, dass die versicherte Person in Ausübung ihrer Funktion (Hoheitsverwaltung) einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden verursacht hat.

- ✓ Kfz-Risiko.

Die wichtigsten Leistungen in der Organhaftpflichtversicherung sind:

- ✓ Versicherungsschutz, wenn die versicherte Person der Republik Österreich fahrlässig einen Vermögensschaden zugefügt hat.
- ✓ Kfz-Risiko.

Die wichtigsten Leistungen in der Privathaftpflichtversicherung sind:

- ✓ Versichert ist das Vermögen der versicherten Person gegen Schadenersatzansprüche dritter Personen. Berechtigte Ansprüche werden bezahlt; unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt.
- ✓ Versichert sind Ansprüche, die der versicherten Person als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens erwachsen können.

Die wichtigsten Leistungen in der Rechtsschutzversicherung sind:

- ✓ Versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete) Schadenersatz- und Straf-, Beratungs- sowie Lenker-Rechtsschutz.

Die wichtigsten **versicherbaren Leistungsarten** sind:

- ✓ Lenker-Rechtsschutz
- ✓ Kfz-Risiko im Rahmen der Amtshaftpflichtversicherung und Organhaftpflichtversicherung

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten **Leistungsausschlüsse in der Amtshaftpflicht-, Organhaftpflicht- und Privathaftpflichtversicherung** sind insbesondere:

- x vor Beginn des Versicherungsschutzes entstandene Schäden
- x Schäden durch Vorsatz
- x bestimmte in den Versicherungsbedingungen angeführte Gefahren

Die wichtigsten **Leistungsausschlüsse in der Rechtsschutzversicherung** sind insbesondere:

- x Interessenwahrnehmung insbesondere im Zusammenhang mit Anlage von Vermögen oder bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Wettbewerbsrecht und dem Gesellschaftsrecht



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten **Deckungsbeschränkungen in der Amtshaftpflicht- und Organhaftpflichtversicherung** sind:

- ! Versicherungssumme = maximale Ersatzleistung
- ! Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte versicherte Leistungen

Die wichtigsten **Deckungsbeschränkungen in der Privathaftpflichtversicherung** sind:

- ! Pauschalversicherungssumme = maximale Ersatzleistung
- ! Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte versicherte Schäden

Die Leistungen des Versicherers sind **in der Rechtsschutzversicherung** pro Versicherungsfall insbesondere begrenzt:

- ! mit der vereinbarten **Versicherungssumme**
- ! mit Höchstbeträgen bei bestimmten Leistungen (wie z.B. für Exekutionen)
- ! Bei unwahren Angaben des Versicherungsnehmers (z.B. im Prozess) können Leistungen zurückgefordert werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Amtshaftpflicht- und Organhaftpflichtversicherung:** Der Versicherungsschutz gilt für Versicherungsfälle, die in Österreich eingetreten sind.
- ✓ **Privathaftpflichtversicherung:** Der Versicherungsschutz gilt für Versicherungsfälle, die in Europa oder einem außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaat eingetreten sind.
- ✓ **Rechtsschutzversicherung:** Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen ist im Schadenersatz- und Straf- sowie Lenker-Rechtsschutz in Europa sowie den außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, im Beratungs-Rechtsschutz in Österreich versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Wüstenrot Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Fristgerechte Prämienzahlung.
- Der Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden. An der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen und der entstandene Schaden möglichst gering gehalten werden.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden; wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen. Dem vom Versicherer bestellten Anwalt muss die Vollmacht erteilt werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Die Verletzung vertraglicher Pflichten durch den Versicherungsnehmer führt zum ganzen oder teilweisen Entfall des Versicherungsschutzes.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, SEPA-Lastschrift oder online – wie vereinbart



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt bei fristgerechter Bezahlung der Prämie mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wird die erste Prämie erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, dann aber binnen 14 Tagen bezahlt, beginnt der Versicherungsschutz zu dem in der Versicherungsurkunde festgesetzten Versicherungsbeginn.

Ende: Der Versicherungsschutz endet, wenn der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen, erstmals zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres.
- Sie können den Versicherungsvertrag in unmittelbarem Zusammenhang mit einem eingetretenen Versicherungsfall unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.